

## Der Passa-Papyrus (Cowl 21<sup>1</sup>) - Mythos oder Realität?

*Erasmus Gaß - Würzburg*

### 1. Hinführung

Während einer einführenden sprachwissenschaftlichen Übung zur ägyptisch-aramäischen Sprache der Elephantine-Texte<sup>2</sup> bereitete die unterschiedliche Textauffüllung der verschiedenen Editionen besondere Probleme<sup>3</sup>. Auch stellte sich die Frage, ob überhaupt in diesem Textbeispiel das Passafest, das Mazzotfest oder ob andere disziplinarische Maßnahmen thematisiert werden. Eine eingehende Untersuchung liegt leider noch nicht vor; vielmehr wird bis heute an der These festgehalten, daß Cowl 21 ein Passa-Papyrus sei, der die kultische Begehung von Passa- und Mazzotfest beschreibt und der dem jüdischen Bevölkerungselement von Elephantine Regeln für die Orthopraxie dieser Feste vorschreibt. Der Hinweis auf den Großkönig Darius soll demnach diesen religiösen Vorschriften noch zusätzliches Gewicht verleihen. Wieviel dieser kaum hinterfragten Hypothese wirklich zuzutrauen ist<sup>4</sup>, soll durch diesen Artikel aufgehell werden.

<sup>1</sup> Die Abkürzung "Cowl" folgt HOFTIJZER/JONGELING (1995) XXVII. Die Erstveröffentlichung dieses Textes liegt in SACHAU (1911) 36-40 T 6 vor.

<sup>2</sup> Im Rahmen einer sprachwissenschaftlichen Übung "Briefe aus Elephantine. Lektüre und Diskussion reichsaramäischer Texte", die im WS 1998/99 an der Würzburger Julius-Maximilians-Universität von Prof. Dr. Theodor Seidl angeboten worden ist. Für die Hilfe bei der Transkription der Texte und für Hinweise auf Fehler und Ungenauigkeiten bin ich Herrn Prof. Dr. Theodor Seidl und Herrn Dr. Augustin R. Müller zu besonderem Dank verpflichtet.

<sup>3</sup> Wie es zu den Beschädigungen des Papyrus gekommen ist, beschreiben GRELOT (1967a) 114-117; GRELOT (1967c) 481-483; PORTEN (1979) 90-91.

<sup>4</sup> Man muß zugestehen, daß sowohl Cowley (1967) 60f als auch PORTEN (1979) 92 Zweifel an der Deutung dieses Papyrus im Zusammenhang mit dem Passafest hegen, vgl. PORTEN (1979) 92: „it is striking that the letter makes no explicit reference to the paschal sacrifice in the Temple [...] the major emphasis is on the Feast of Unleavened Bread.“ Vgl. hierzu auch KRAELING (1953) 84, der von einem "Mazzoth Papyrus" spricht. Zur Unsicherheit einer Deutung im Rahmen des Passafestes vgl. schon GRESSMANN (1926) 453 A f: "Namentlich ist fraglich, ob das Passahfest genannt war". Obwohl HAAG (1971) 94 Bedenken gegen eine Deutung als Passa-Papyrus äußert, setzt er in seiner folgenden Auslegung wie selbstverständlich eine Verbindung der beiden Feste Passa und Mazzot voraus. Ähnlich auch SILVERMAN (1981) 289f, der noch dazu Schlußfolgerungen über die Durchsetzung der Pentateuchquelle P in Elephantine zieht. LIPINSKI (1975) 270 hingegen hinterfragt überhaupt nicht die Rekonstruktionsversuche und die Interpretation im Rahmen des Passafestes; ähnlich unkritisch auch TALMON (1958) 71-73.

## 2. Problemstellung

Der sogenannte Passa-Papyrus bereitet demjenigen Exegeten große Probleme, der versucht, objektive Exegese anstelle von subjektiver Eisegese zu betreiben. Aufgrund größerer Lakunen ist es nämlich äußerst schwierig, den eigentlichen Aussagegehalt des Textes zu begreifen. Hinzu kommt, daß beim Ausleger zumeist ein vorgeprägtes Deutungsschema aufscheint, das diesen veranlaßt, mehr in den Text einzutragen, als dieser de facto hergibt. Methodisch erscheint es deshalb unstatthaft, die Lücken mit subjektiv beliebigen Sätzen aus dem Pentateuch oder den Targumen aufzufüllen.<sup>5</sup> Da die Literar- und Überlieferungsgeschichte des Pentateuch in den letzten Jahrzehnten zunehmend hinterfragt wird und man deshalb nicht mehr mit Sicherheit die normative Effektivität der betreffenden Textstellen zur Abfassungszeit des Briefes postulieren darf, kann man nicht aus den verschiedenen Büchern des Pentateuch Textstellen herausgreifen und in die Lücken einfüllen. Methodisch ergibt sich deshalb folgendes:

1. Rekonstruktionsversuche sind prinzipiell möglich; allerdings bedarf es einer eingehenden Prüfung, ob die rekonstruierten Lexeme und Wortfügungen auch in anderen ähnlichen Texten, die eine gewisse Verwandtschaft zum Untersuchungstext aufweisen, vorkommen. Im vorliegenden Fall kann man also die Lakunen nach Parallelstellen der ägyptisch-aramäischen Schreiber auffüllen.
2. Allerdings sollte man nicht ganze Sätze willkürlich ergänzen, sondern sich an den Worten und Graphemen orientieren, die noch erhalten sind. Bei der Rekonstruktion könnte man sich zur Not auch noch an Traditionen orientieren, die in Dokumenten aus demselben Umfeld, hier also aus Elephantine, belegt sind.
3. Epigraphisch-paläographische Kriterien lassen erahnen, wieviele Grapheme ausgefallen sind und weshalb. Insofern sollte man nie in überschwenglicher Rekonstruktionsfreude zu viel Text ergänzen.
4. Falls man keine lokal belegten Parallelstellen zur Rekonstruktion findet, bleibt als einzige Möglichkeit, den Text wie er erhalten ist zu lesen und ein textgemäßes Verständnis zu suchen. Eine Auffüllung anhand biblischer Texte, deren Abgeschlossenheit und Verbindlichkeit zur betreffenden Abfassungszeit ja nie gesichert erscheint, sollte man tunlichst unterlassen. Besser ein Text mit vielen Fragezeichen, als ein subjektiv gewonnener Text ohne erkennbaren Rückhalt an der Tradition, die den Text hervorgebracht hat.

<sup>5</sup> Als Methode gilt nach PORTEN (1979) 90 folgender Grundsatz: „Most scholars have been guided only by internal considerations, namely the use of formulaic expressions“.

### 3. Transkription<sup>6</sup>, Arbeitsübersetzung und Gliederung

- 1<sup>7</sup> (1) {*ʔl ʔhay=[y] YʔDNYH wa=knāwāt-i=h* An meine Brüder Jedonjah<sup>8</sup> und  
*ḥayl=ā(?)}* YHWD-*ʔy=ā(?) ʔhū=kum* seine Kollegen, die jüdische  
*HNN{Y}H* Garnison, euer Bruder Ḥananjah.
- 2<sup>9</sup> *slām ʔhay=[y] ʔḥay[y]=ā(?) ʔiṣʔalū<sup>10</sup>}* Das Wohl meiner Brüder mögen die  
 Götter erbitten.
- 3<sup>11</sup> (2) *wa=k'=*ʔl*l šnat=ā(?) zā(?) šnat ḥamšā* Und nun, dieses Jahr, das 5. Jahr  
*DRYWHWŠ* *mal=ā(?) min mal=ā(?) šlḥ* des Königs Darius, wurde vom König  
*ʔl RŠʔM ... (3) ...*<sup>12</sup> zu Aršam gesendet
- 4<sup>13</sup> *k'=*ʔl*l<sup>14</sup> ʔantum kin mn š ʔarb{ʔat ... (4) ...* Nun sollt ihr so zählen: [...]

<sup>6</sup> Die Regeln zur Transkription orientieren sich an RICHTER (1983) 63-138. Die Sätze werden mit Arabischen Zahlen gekennzeichnet; in ( ) stehen die Zeilenbezeichnungen der Originalhandschrift; in { } stehen rekonstruierte Grapheme oder Lexeme; die hochgestellten kleinen Buchstaben markieren die Lakunen.

<sup>7</sup> Die Lücken im Präskript lassen sich relativ sicher aus dem erhaltenen fast identischen Postskript mit höchster Plausibilität erschließen. Zur Präposition *ʔl* vgl. Cowl 30<sup>1</sup>:38<sup>1</sup>.

<sup>8</sup> Vielleicht ist auch mit GRELOT (1954) 351 „Yadeniah, nom de bonne consonance hébraïque (‘Que Yah juge!’)“ zu vokalisieren. GRELOT (1972) 498 hält Jedonjah schließlich für eine aramaisierte Form für Jezonjah („Que Yah ouïsse“). Ob dieser EN nach SILVERMAN (1969) 697 von dem Verbum *DİN* („richten“) oder nach VINCENT (1937) 402 von der Wurzel *ZN/ʔDN* mit Ausfall des *ʔ* herzuleiten ist, soll hier nicht entschieden werden. Nach KORNFELD (1978) 52 gibt es drei mögliche Namensdeutungen: 1. von *DİN* („Yah richtet“) 2. von *ZN/ʔDN* („Yah hört“) und 3. von akk *danānum* („Yah macht stark“). Nach DAVIES (1991) 363 ist ein *YDNYHW* in zwei hebräischen Inschriften belegt. Zu einer Vokalisation Jedonjah vgl. auch LIPINSKI (1975) 270.

<sup>9</sup> Die obligatorischen Gruß- und Segenswünsche verwenden gerne das Verbum *ŠL*, vgl. Cowl 30<sup>2</sup>. Es darf hier also sinngemäß ohne Probleme ergänzt werden; vgl. auch FALES (1987) 457f.

<sup>10</sup> Nach GRELOT (1967a) 117 ist hier *kul[l]=ā(?) yišʔalū šig[ʔ]yā(?) bi=kul[l] ʔd[d]an*: „die Gesamtheit mögen sie erbitten viel zu jeder Zeit“. Vgl. PORTEN (1979) 91, der nur *yišʔalū bi=kul[l] ʔd[d]an* ergänzt, während COWLEY (1967) 62 nur das Verbum *yišʔalū* einfügt. So auch PORTEN (1968) 311, mit Verweis auf 159f.

<sup>11</sup> Der für die Datierung des Briefes überaus wichtige Satz 3 enthält leider nicht die Angabe der eigentlichen Instruktion. Lediglich die Bekräftigung des Briefanliegens durch den persischen Großkönig kann mit Sicherheit festgehalten werden. Welches Anliegen der Großkönig mit diesem Brief verfolgt, bleibt im Unklaren und kann nicht entschieden werden. Ob es religiöser oder disziplinärer Natur ist, kann nicht gesagt werden.

<sup>12</sup> Es ist unmöglich, die Lücke, die den großköniglichen Befehl beschreibt, sinnvoll aufzufüllen, vgl. PORTEN (1979) 91: „Unfortunately, the most significant line in the letter, Darius' message to Arsames, cannot confidently be restored because of its *ad hoc* nonformulaic nature.“

<sup>13</sup> Bei *ʔrb...* wird es sich wohl um eine Zahl handeln, die die Zahl 4 enthält, also entweder 4, 14, 40 oder was auch immer. Die Deutung auf den 14. Tag des Monats Nisan stützt sich zum einen auf die Hypothese, daß mittels dieses Papyrus zur Feier des Passa eingeladen wird, und zum anderen auf Satz 11, der ziemlich untrüglich auf den Monat Nisan verweist. Wenn man also demnach ein religiöses Fest im Nisan sucht, so findet man entweder das Passafest oder das Mazzotfest. Da das Passafest traditionell mit dem 14. Tag des Monats Nisan in Verbindung gebracht wird, haben alle Ausleger das Zahlwort mit 14 übersetzt und in die Lakune die Feier des Passafestes ergänzt. Das ist zwar möglich, aber nicht zwingend. Sieht man nämlich von einer religiösen Deutung ab, so könnte sich hinter der Aufforderung des *ʔD* auch ein weltlicher Sinn verbergen, vielleicht die Verehrung des Großkönigs, zumal das ergänzte Verbum *ʔD* die Verehrung von Gott oder König ausdrücken kann. Nach PORTEN (1996) 126 A 17 kann dieses Verbum „the technical meaning of ‘offering up the paschal lamb’ (cf. Num. 9:1-14) or ‘celebrating the festival’ (cf. Ex. 31:16, 34:22; Deut. 16:13; Ez. 6:22; 2 Chron. 30:21, 35:17)“ haben; eine profane Deutung zieht er nicht in Erwägung. Da im vorausgegangenen Satz auf den Großkönig referiert wird, liegt eine weltliche Deutung gar nicht so fern. Außerdem könnte man hinter den zwei noch erhaltenen Konsonanten *DW* alle möglichen Verben oder Worte vermuten, so daß die Auffüllung der Lücke mit dem Verbum *ʔD* noch unsicherer erscheint. Die Aufforderung zu zählen begegnet im religiösen Sinn nur in Texten, die das Wochenfest thematisieren, vgl. Lev 23, 15-16 und Dtn 16, 9. Insofern erscheint die Deutung der Lücke auf das Passafest äußerst fragwürdig.

- ḅu/dā<sup>14</sup>*
- 5 *wa=ḡmin yawm ḡamšā wa=ʿsrā ʿad yawm* und vom 15. Tag bis zum 21. Tag  
*ḡad wa=ʿsrīn li={... (5) ...<sup>15</sup>}* bezüglich [...]
- 6 *dakīn ḡwō* Seid rein
- 7 *wa=ʿzdhirā<sup>15</sup>* und gebt acht!
- 8<sup>16</sup> *ḅīdā ʿāḡl ti ḡdū ... (6) ...<sup>16</sup>}* Arbeit sollt ihr nicht [verrichten! ...]
- 9 *ʿal tišū* [...] sollt ihr nicht trinken.
- 10P<sup>17</sup> *wa=kul[l] mandʿam* Und alles,
- 10PR *zī ḡmīr<sup>18</sup>* was auch immer gesäuert ist,
- 10 *ʿāḡl ti ḡklū (7) ...<sup>18</sup>}* sollt ihr nicht [essen ...].
- 11<sup>19</sup> *{min} maʿrab šamš=ā(?) ʿad yawm ḡad* Vom Sonnenuntergang bis zum 21.  
*wa=ʿsrīn li=NYS{N ... (8) ...<sup>19</sup>}* Tag bezüglich Nisan [...].
- 12 *{than}ʿalū bi=taw[w]ānāy=kum* [...] sollt ihr bringen in eure  
 Gemächer.
- 13 *wa=ḡtumū bayn yawmay[y]=ā(?) {ʿlā ... (9)* Und verschließt in diesen Tagen [...].  
*... (10) ...<sup>20</sup>}*
- 14<sup>20</sup> *(11) {ʿl} ḡay={y} YDNYH wa=kn.āw.āḡ-i=h* An meine Brüder Jedonjah und seine  
*ḡayl=ā(?) YHWD-ʿy=ā(?) ḡū=kum HNNYH* Kollegen, die jüdische Garnison, euer  
*ba{r...}* Bruder ḡananjah Sohn des [...].

<sup>14</sup> Bei *k' = ʿt/t* handelt es sich nach ALEXANDER (1978) 164 um einen "transition marker", der den Übergang zum "body" des Briefformulars markiert.

<sup>15</sup> Es handelt sich bei dieser Verbalform um einen Imp mp 'Itpa'al der Wurzel *ZHR* („achtgeben“), bei der durch Metathesis die beiden Konsonanten *t* und *z* vertauscht wurden und der stimmlose Konsonant *t* zum stimmhaften *d* verändert wurde. Der Appell zur Achtsamkeit bezieht sich darauf, nicht unrein zu werden, vgl. PORTEN (1996) 126 A 20. GRELOT (1954) 360 findet in dieser Ausdrucksweise deutliche Hinweise auf den Redestil der Prophetenberufung. Diese Redeweise habe sich vielleicht in der Spiritualität des nachexilischen Priestertums niedergeschlagen.

<sup>16</sup> Dieser Satz bereitet insofern keine Schwierigkeiten, da er sich in eine Reihe von Verboten einreihet. Mit großer Wahrscheinlichkeit kann man deshalb den Konsonanten *ʿ* zur Negationspartikel *ʿal* erweitern und ein Verbum suchen, das die nominale Ausdrucksweise verbal ausdrückt. Was sonst noch in der Lakune stehen könnte, bleibt reine Spekulation.

<sup>17</sup> Hier wird wahrscheinlich gemäß dem Wortpaar „trinken-essen“ das Verbum *KL* zu ergänzen sein. Die Negationspartikel *ʿal* wird hier ebenfalls wie in 8 als kontextuell getilgt angesehen und eingefügt.

<sup>18</sup> Bei diesem Wort wird es sich wohl um ein Ptz pass ms der Wurzel *HMR* handeln, zur Vokalisation vgl. ROSenthal (1983) 61; HUG (1993) 62. Nach HOFtIJZER/JONGELING (1995) 382 ist *ḡmr<sub>2</sub>* („leavened“) nur hier und im Edomitischen in TeAv XII 97<sup>b</sup> belegt, wobei der zweite Beleg unsicher ist. Eine Ableitung von einer anderen Wurzel erscheint aber ähnlich schwierig: *ḡmr<sub>4</sub>* („Esel“) und *ḡmr<sub>6</sub>* („Maßeinheit“) scheiden kontextuell aus. Nur *ḡmr<sub>3</sub>* („Zorn“) und *ḡmr<sub>5</sub>* („Wein“) sind kontextuell möglich. Nach DALMAN (1938) ist im späten Aramäisch das Wort *ḡmīr=ā(?)* („Sauerteig, Gesäuertes“) belegt, das in der vorliegenden Stelle am sinnvollsten ist. Man kann sich allerdings für eine andere Lösung entscheiden, könnte man auch daran denken, daß dieser Papyrus jenseits religiöser Vorschriften zur gesellschaftlichen Disziplin aufrufen will: „Bier sollt ihr nicht trinken und alles, was auch immer zu Wutausbrüchen reizt, sollt ihr nicht unternehmen“. Dann entbehrt natürlich auch die Deutung auf das Mazzotfest jeglicher textueller Grundlage. Ein weiteres sachliches Problem drängt sich auf; denn nach heutiger jüdischer Praxis ist der Genuß von Wein an Passa und Mazzot nicht verboten.

<sup>19</sup> Die Datumsangabe in Satz 11 legt es nahe, daß es sich bei *NYS...* um den Monatsnamen Nisan handelt.

<sup>20</sup> Das Postskript ist relativ gut erhalten und braucht kaum ergänzt zu werden. Leider fehlt beim Adressenten das Patronym. Deshalb ist eine sichere Identifikation des ḡananjah mit ḡanani, dem Bruder des Nehemia (vgl. Neh 1,1; 7,2), oder mit ḡananjah, dem Kommandanten der Jerusalemer Zitadelle (vgl. Neh 7,2), nicht möglich; siehe hierzu auch GRELOT (1972) 380. Obwohl es in Elephantine mehrere Personen mit Namen ḡanan gab, ist dort der EN ḡananjah nirgendwo belegt. Wahrscheinlich handelt es sich bei ḡananjah um einen Abgesandten der Jerusalemer Autoritäten, der alsbald aufgrund seiner religiösen Aktivitäten in Streit mit den örtlichen ḡnum-Priestern geriet, vgl. PORTEN (1996) 125.

## Gliederung des Papyrus nach Sätzen:

- 1) Präskript mit Angabe der Adressaten und des Adressanten <sup>21</sup>
- 2) Segenswunsch <sup>22</sup>
- 3) Der Befehl des Großkönigs Darius II., der nicht näher bestimmbar ist
- 4) Die Aufforderung zu zählen
- 5) Die genaue Datumsangabe vom 15. bis zum 21. eines bestimmten Monats, wahrscheinlich des Nisan
- 6) Aufforderung zur Reinheit<sup>23</sup>
- 7) Aufforderung zur Achtsamkeit
- 8) Verbot der Arbeit
- 9) Verbot des Alkoholgenusses
- 10) Verbot des Gesäuerten
- 11) Eine Datumsangabe zur Beschreibung einer Zeitspanne vom 15. bis zum 21. Tag eines bestimmten Monats, wahrscheinlich des Nisan
- 12) Bringen oder Nicht-Bringen einer ungenannten Sache in die Gemächer
- 13) Verschließen einer ungenannten Sache während der angesprochenen Zeitspanne
- 14) Postskript mit Angabe der Adressaten und des Adressanten

Der schlecht erhaltene Papyrus stellt den Ausleger vor große Probleme; viele Angaben sind in sich unverständlich und fordern eine Ergänzung. Jede Ergänzung hat aber den Nachteil, daß sie subjektiv und damit nicht überprüfbar ist.

Der erste Teil (4.6.7) besteht aus einer Reihe von Aufforderungen, die an die Adressaten gerichtet sind (Zählen, Reinheit, Achtsamkeit); der zweite Teil (8.9.10) hat Verbote zum Inhalt (Arbeit, Alkohol, Gesäuertes); der letzte Teil (12.13) behandelt Themen, die wahrscheinlich mit den Häusern der Adressaten zu tun haben. Genaues ist hier aber nicht auszumachen. Genauso schwierig ist es, die eingeschobenen Datumsangaben (5.11) zu deuten und Anforderungen und Verbote in ein zeitliches Koordinatensystem einzubinden.

Aufgrund dieser Unbestimmtheit des Textes haben die meisten Ausleger versucht, die Lakunen durch Zitate aus der Hebräischen Bibel aufzufüllen.

---

<sup>21</sup> In der Briefliteratur gibt es nach FITZMYER (1982) 31 fünf unterschiedliche Formen des Präskripts. Hier folgt das Briefformular dem ersten Typ: „To X, your servant/brother/son, Y, (greeting)“. An Untersuchungen zum Briefformular mangelt es nicht, vgl. ALEXANDER (1978) 161-167, der nur drei Formen des Präskripts kennt, die aber in erweiterter Form auftreten können; DION (1982) 529-533.

<sup>22</sup> Vgl. zum Segensformular *šm šl* auch im Vergleich zu den akkadischen Parallelen des *šilmu ša'alu* FALES (1987) 457f, der eine Unterscheidung zwischen göttlichem und menschlichem Segensspender zieht. Im ersten Fall sind die Belege mit „sphere of divine benevolence/favor bestowed upon royal addressee“ bzw. „look after (object)“ zu übersetzen.

<sup>23</sup> Neben „kultisch rein“ kann mit *dky* auch „profan rein“, „unschuldig“ oder „siegreich“ gemeint sein, vgl. HOFTIJZER/JONGELING (1995) 321.

#### 4. Vorstellung und kritische Beurteilung der Ergänzungen

Im folgenden sollen die Stellen vorgestellt werden, an denen die einzelnen Ausleger die Textlücken ergänzt haben<sup>24</sup>. Im Grunde sind alle Ergänzungsvorschläge inhaltlich identisch, auch wenn die Wortwahl leicht differiert. Natürlich hängen die Auffüllungen an der Grundüberzeugung, daß es bei Cowl 21 um einen Passa-Papyrus handelt, in dem die Verbindung von Passa und Mazzot thematisiert wird. Ob der Text, so wie er überliefert ist, diese Deutung hergibt, wird anschließend zu erörtern sein.

a) COWLEY (1967): *ʿal ʾRšʾM li=ʾmur bi=yrah TʾWBY yihwē psah li=ḥayl=ā(?) YHWDʾ-ʿy=ā(?)*: "zu Aršam folgendermaßen: im Monat Tybi möge geschehen ein Passa für die jüdische Garnison".

GRELOT (1967b); PORTEN (1979); PORTEN/YARDENI (1986): *ʿal ʾRšʾMʾ*: "zu Aršam..."

PORTEN (1968): *ʿal ʾRšʾM bar bayt=ā(?) li=ʾmur rhīqīn hwō min ḥayl=ā(?) YHWDʾ-ʿy=ā(?)*: "zu Aršam, den Sohn des Hauses folgendermaßen: haltet euch fern von der jüdischen Garnison".

PORTEN/GREENFIELD (1974): *ʿal ʾRšʾM bar bayt=ā(?) li=ʾmur rhīqīʿn hwō min ḥayl=ā(?) YHWDʾ-ʿy=ā(?)*: "zu Aršam, den Sohn des Hauses folgendermaßen: haltet euch fern von der jüdischen Garnison".

b) COWLEY (1967): *ʾarbʿat ʿsar yawmiʿn li=yrah NYSN wa=psah=ā(?) ʿbuʾdū*, „14 Tage bezüglich des Monats Nisan und das Passa feiert“.

GRELOT (1967b): *ʾarbʿat ʿsar yawmiʿn min yawm ḥad li=NYSN ... wa=psah=ā(?) ʿbuʾdū*, „14 Tage vom ersten Tag bezüglich des Nisan ... und das Passa feiert“.

PORTEN (1968); PORTEN/GREENFIELD (1974): *ʾarbʿat ʿsar yawmiʿn min yawm ḥad li=NYSN wa=psah=ā(?) ʿbuʾdū*, „14 Tage vom ersten Tag bezüglich des Nisan und das Passa feiert“.

PORTEN (1979); PORTEN/YARDENI (1986): *ʾarbʿat ʿsar yawmiʿn li=NYSN wa=bi=ʾarbʿat ʿsar bayn šamsay[y]=ā(?)<sup>25</sup> psah=ā(?) ʿbuʾdū*, „14 Tage bezüglich des Nisan und am 14. zwischen den Sonnen das Passa feiert“.

c) COWLEY (1967): *li={NYSN šibʿat yawmiʿn zī pūrīʿn ʾantum} dakīn hwō*, „bezüglich Nisan 7 Tage der ungesäuerten Brote. Ihr, seid rein“.

GRELOT (1967b): *li={NYSN yihwē(h) li=kum ḥag pūrīʿn šibʿat yawmiʿn pūrīʿn ʾkulū k ʿ=ʿi|t} ʾantum} dakīn hwō*, „bezüglich Nisan sei euch das Fest der ungesäuerten Brote. Sieben Tage lang eßt ungesäuerte Brote. Nun ihr, seid rein“.

PORTEN (1968): *li={NYSN ḥag=ā(?) zī pūrāy[y]=ā(?) ʿbudū ... ʾantum} dakīn hwō*, „bezüglich Nisan das Fest der ungesäuerten Brote feiert. Nun ihr, seid rein“.

PORTEN/GREENFIELD (1974): *li={NYSN ḥag=ā(?) zī pūrāy[y]=ā(?) ʿbudū k ʿ=ʿi|t} ʾantum} dakīn hwō*, „bezüglich Nisan das Fest der ungesäuerten Brote feiert. Nun ihr, seid rein“.

<sup>24</sup> Vgl. COWLEY (1967) 62f = SEGERT (1986) 502; GRELOT (1967b) 206f; PORTEN (1968) 311-314; PORTEN/GREENFIELD (1974) 78; PORTEN (1979) 91 = DELSMAN (1983) 253; PORTEN/YARDENI (1986) 54; die deutsche Übersetzung stammt vom Verfasser selbst, richtet sich aber streng nach der fremdsprachigen Übersetzung der Ausleger.

<sup>25</sup> Vgl. zu dieser Ausdrucksweise den Targum Onkelos zu Ex 12,6 bei DRAZIN (1990) 121.

PORTEN (1979); PORTEN/YARDENI (1986): *li=NYSN haq=ā(?)<sup>26</sup> zī pñray[y]=ā(?) budū šib'at yawmī<sup>\*n</sup> pñri<sup>\*n</sup> kulū<sup>27</sup> k =ī[t]t dakīn hwō*, „bezüglich Nisan das Fest der ungesäuerten Brote feiert. Sieben Tage lang eßt ungesäuerte Brote. Nun seid rein“.

d) COWLEY (1967); PORTEN/GREENFIELD (1974): *ʔal tiʔbudū bi=yawm haṁšā wa=ʔsrā wa=bi=yawm haḍ wa=ʔsrīn ʔp sīkr ʔal tišū*, „nicht sollt ihr verrichten am 15.Tag und am 21.Tag. Auch Gegärtes sollt ihr nicht trinken“.

GRELOT (1967b): *ʔal tiʔbudū bi=yawm haṁšā wa=ʔsrā wa=bi=yawm haḍ wa=ʔsrīn ʔp sīkr ʔal tišū*, „nicht sollt ihr verrichten am 15.Tag und am 21.Tag. Auch Gegärtes sollt ihr nicht trinken“.

PORTEN (1968): *ʔal tiʔbudū bi=yawm haṁšā wa=ʔsrā wa=bi=yawm haḍ wa=ʔsrīn wa=ʔp sīkr ʔal tišū*, „nicht sollt ihr verrichten am 15.Tag und am 21.Tag. Auch Gegärtes sollt ihr nicht trinken“.

PORTEN (1979): *ʔal tiʔbudū bi=yawm haṁšā wa=ʔsrā wa=bi=yawm haḍ wa=ʔsrīn wa=kul[l] mand'am zī sīkr ʔal tišū*, „nicht sollt ihr verrichten am 15.Tag und am 21.Tag. Und alles, was auch immer gegärt ist, sollt ihr nicht trinken“.

PORTEN/YARDENI (1986): *ʔal tiʔbudū bi=yawm haṁšā wa=ʔsrā wa=bi=yawm haḍ wa=ʔsrīn li=NYSN kul[l] sīkr ʔal tišū*, „nicht sollt ihr verrichten am 15.Tag und am 21.Tag bezüglich Nisan. Alles Gegärte sollt ihr nicht trinken“.

e) COWLEY (1967): *wa=kul[l] mand'am zī ḥmīr ʔītay bi=h ʔal tiʔklū min yawm haṁšā wa=ʔsrā min ʔ ma'rab*, „und alles, was auch immer Gesäuertes in sich enthält, sollt ihr nicht essen vom 15.Tag von Sonnenuntergang an“.

GRELOT (1967b): *wa=kul[l] mand'am zī ḥmīr ʔītay bi=h ʔal tiʔklū ... pñri<sup>\*n</sup> kulū min yawm ʔrb ʔatā wa=ʔsrā li=NYSN bi=ʔma'rab*, „und alles, was auch immer Gesäuertes in sich enthält, sollt ihr nicht essen... Ungesäuerte Brote eßt vom 14.Tag bezüglich des Nisan von Sonnenuntergang an“.

PORTEN (1968); PORTEN/GREENFIELD (1974): *wa=kul[l] mand'am zī ḥmīr ʔal tiʔklū pñri<sup>\*n</sup> kulū min yawm ʔrb ʔatā wa=ʔsrā li=NYSN bi=ʔma'rab*, „und alles, was auch immer Gesäuertes in sich enthält, sollt ihr nicht essen. Ungesäuerte Brote eßt vom 14.Tag bezüglich des Nisan von Sonnenuntergang an“.

PORTEN (1979): *wa=kul[l] mand'am zī ḥmīr ʔal tiʔklū wa=ʔal yithazē bi=ba[ʔ]tay=kum min yawm ʔrb ʔatā wa=ʔsrā li=NYSN bi=ʔma'rab*, „und alles, was auch immer Gesäuertes ist, sollt ihr nicht essen. Und nicht soll (es) gesehen werden in euren Häusern vom 14.Tag bezüglich des Nisan von Sonnenuntergang an“.

PORTEN/YARDENI (1986): *wa=kul[l] mand'am zī ḥmīr ʔal tiʔklū wa=ʔal yithazē bi=ba[ʔ]tay=kum min yawm ʔrb ʔatā wa=ʔsrā li=NYSN bi=ʔma'rab*, „und alles, was auch immer Gesäuertes ist, sollt ihr nicht essen. Und nicht soll (es) gesehen werden in euren Häusern vom 14.Tag bezüglich des Nisan von Sonnenuntergang an“.

f) COWLEY (1967): *li=NYSN šib'at yawmī<sup>\*n</sup> ʔal yithazē bi=kum ʔal thanʔal[l]ū bi=tawānay=kum*, „bezüglich des Nisan. 7 Tage lang soll (es) nicht gesehen werden bei euch. Nicht sollt ihr (es) bringen in eure Gemächer“.

GRELOT (1967b): *li=NYSN bi=ma'rab šamš=ā(?) šib'at yawmī<sup>\*n</sup> ḥmīr ʔal yiškiḥ ʔalay=kum wa=ʔal thanʔal[l]ū bi=tawānay=kum*, bezüglich des Nisan bei

<sup>26</sup> Vgl. auch den Ausdruck *haq=ā(?)* in Targum Onkelos zu Ex 12,14 bei DRAZIN (1990) 123.

<sup>27</sup> Vgl. zu dieser Ausdrucksweise den Targum Onkelos zu Ex 12,15 bei DRAZIN (1990) 123.

Sonnenuntergang. 7 Tage lang soll Gesäuertes nicht gefunden werden bei euch und nicht sollt ihr (es) bringen in eure Gemächer“.

PORTEN (1968); PORTEN/GREENFIELD (1974): *li=NYS{N bi=maʿrab šamš=ā(?) wa=kul[l] ḥmūr zī ʿīay li=kum haʿnʿal[l]ū bi=tawānay=kum*: „bezüglich des Nisan bei Sonnenuntergang. Und alles Gesäuerte, das euch gehört, bringt in eure Gemächer“.

PORTEN (1979); PORTEN/YARDENI (1986): *li=NYS{N bi=maʿrab šamš=ā(?) wa=kul[l] ḥmūr zī ʿīay li=kum bi=baʿlytay=kum haʿnʿal[l]ū bi=tawānay=kum*: „bezüglich des Nisan bei Sonnenuntergang. Und alles Gesäuerte, das es gibt in Bezug auf euch in euren Häusern, bringt in eure Gemächer“.

g) COWLEY (1967): *bayn yawmay[y]={ā(?) ʿilā kin yitʿbid k ʿ=zi ʿmar DRYWHWS mal}k=ā(?)*: „zwischen diesen Tagen. So soll getan werden, wie gesagt hat der König Darius“.

GRELOT (1967b); PORTEN (1979): *bayn yawmay[y]={ā(?) ʿilā ...}ā(?)*: „zwischen diesen Tagen ...“.

PORTEN (1968); PORTEN/GREENFIELD (1974): *bayn yawmay[y]={ā(?) ʿilā min ʿfām ʿlā šmay[y]=ā(?) wa=min ʿfām DRYWHWS mal}k=ā(?)*: „zwischen diesen Tagen. Auf Befehl des Gottes der Himmel und auf Befehl des Königs Darius“.

PORTEN/YARDENI (1986): *bayn yawmay[y]=ā(?) {ʿilā ...}ā(?)*: „zwischen diesen Tagen ...“.

#### Anmerkungen:

Zu a) Der eigentliche Wortlaut des großköniglichen Befehls ist kaum rekonstruierbar. Während der Eigenname Aršam noch plausibel erscheint, sind alle weiteren Ergänzungen, die COWLEY und PORTEN bzw. PORTEN/GREENFIELD vornehmen, reine Spekulation und nur durch ein vorgeprägtes Inhaltswissen zu rechtfertigen.

Zu b) Hier ergänzen alle Ausleger eine vor allem an Ex 12,6 erinnernde Wendung.<sup>28</sup> Das ist nur dann gerechtfertigt, wenn man die Konsonantenfolge *ʿḥb* zur Kardinalzahl 14 ergänzt und den weiter unten stehenden, fast vollständig erhaltenen Monatsnamen Nisan hier einsetzt. Es kann sich zwar um eine Anweisung zur korrekten Feier des Passafestes handeln, doch ist dies nicht zwingend.

Zu c) Inspiriert durch die Zeitangabe vom 15. bis zum 21. Tag des Monats Nisan, der wiederum von unten eingetragen wird, ergänzen alle Ausleger mit unterschiedlichem Wortlaut - je nachdem, wieviel Text sie der Lakune zumuten können - eine Anweisung, das Mazzotfest in besagtem Zeitraum zu feiern.<sup>29</sup> Diese Deutung erscheint nicht unwahrscheinlich, muß sich aber noch an den Textdaten erweisen.

Zu d) Die hier angegebene Zeitangabe für das Arbeitsverbot orientiert sich im wesentlichen an Ex 12,16<sup>30</sup>. Nun ist aufgrund des sekundären Charakters dieser Textstelle durchaus nicht gesagt, daß dieses Arbeitsverbot sich zur damaligen Zeit wirklich nur auf den ersten und den letzten Tag des Mazzotfestes bezogen hat; es können auch noch mehr Tage von diesem Verbot betroffen gewesen sein. Insofern ist diese Ergänzung plausibel, aber nicht zwingend notwendig. Das Verbot des Alkoholgenusses ist hingegen wahrscheinlicher. Dieses Verbot hat aber keine innerbiblische Parallele.<sup>31</sup> Dies belegt eindeutig, daß die Ergänzung mit biblischen

<sup>28</sup> Vgl. hierzu auch Lev 23,5; Num 9,2-5; 28,16; 2 Chr 35,1.17.

<sup>29</sup> Als dafür in Frage kommende Bibelstellen verweist PORTEN (1996) auf Ex 12,15.18; Lev 23,6; Num 28,17. Auch 2 Chr 30,21; 35, 17 können hier in Betracht gezogen werden.

<sup>30</sup> Vgl. auch Lev 23,7-8 und Num 18,18.25.

<sup>31</sup> Ob dieses Verbot eine nachbiblische Vorstellung umschreibt, ist angesichts der Tatsache, daß die Endredaktion des Pentateuch zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Briefes nach heutiger Chronologie noch



Zitaten methodisch fragwürdig ist, da auch die Einhaltung von nichtbiblischen Traditionen gefordert wird.

Zu e) Hier gibt es einige Auslegungsvarianten. Nach COWLEY soll Gesäuertes erst ab dem 15. Tag nicht gegessen werden. GRELOT hingegen verlegt dieses Speiseverbot auf einen Tag früher: Bereits ab dem 14. Nisan darf Gesäuertes nicht gegessen werden.<sup>32</sup> PORTEN (1979.1986) hingegen gibt keine Zeitangabe für das Speiseverbot, sondern ergänzt eine an Ex 12,19; 13, 7 erinnernde Vorschrift, daß Gesäuertes nicht gesehen werden darf. Die Zeitangabe des 14. Nisan ist biblisch nicht verifizierbar. Auch wenn in der Lücke dieser Zeile reichlich Platz ist, gehen solche exakten Bestimmungen über die für eine Rekonstruktion mögliche Wahrscheinlichkeit weit hinaus.

Zu f) Hier gibt es wieder unterschiedliche Ergänzungsmöglichkeiten. Nach COWLEY und GRELOT wird in dieser Lakune ein Verbot für Gesäuertes in den Wohnungen und Gemächern ausgedrückt, während PORTEN darauf Wert legt, daß das Gesäuerte im Wohnraum unter Verschuß gehalten wird. So löse sich nämlich auch die Spannung zwischen dem Sehen und dem Finden des Gesäuerten in Ex 13, 7 und Ex 12, 19<sup>33</sup>. Da diese Vorschrift weder biblisch noch außerbiblisch begegnet, wird man die an der Bibel orientierten Ergänzungen nicht für allzu glaubwürdig einstufen dürfen. In diesem Papyrus werden vielmehr verschiedene Vorschriften geschildert, die sich ausschließlich hier finden und vielleicht nur für Elephantine gelten. Von einer normativen Kraft dieser Bestimmungen für das gesamte nachexilische Judentum kann also beim besten Willen keine Rede sein.

Zu g) Die letzte Ergänzung nehmen nur COWLEY, der die Autorität des Großkönigs Darius zur Legitimation und Effektivität der geäußerten Bestimmungen bemüht, und PORTEN bzw. PORTEN/GREENFIELD<sup>34</sup> vor, die die Anweisungen als Befehl Gottes und des Königs klassifizieren. Vermutlich stand zwar am Schluß des Papyrus noch eine legitimierende Formel, doch die gemachten Auffüllungen sind reine Spekulation und durch nichts zu begründen.

## 5. Abfassungszeit, Adressant, Ziel und Adressaten

Dieser Papyrus wurde laut Satz 3 im 5. Regierungsjahr des persischen Großkönigs Darius II. verfaßt<sup>35</sup>. Damit erhält man den Zeitraum vom Frühjahr 419 bis Frühjahr 418 v. Chr. Die wahrscheinlichste Zeitspanne für die Abfassung wird wohl am Ende des Jahres 419 bzw. in den ersten Monate des Jahres 418 liegen.<sup>36</sup> Der Adressant ist

---

im vollen Gange war, eher unwahrscheinlich. Vielmehr wird man bereits vor Abschluß der Redaktion des Pentateuch verschiedene Traditionen anzusetzen haben, die sich erst in nachbiblischer Zeit durchsetzten, vgl. hierzu PORTEN (1996) 126 A 22: „A postbiblical injunction (cf. Pesah. 3:1 with its inclusion of Egyptian *zythos* among the list of prohibited fermented drinks)“.

<sup>32</sup> Es überrascht, mit welcher Sicherheit er in b) das Passafest einträgt, dessen Ergänzung ja vornehmlich an der rekonstruierten Zeitangabe des 14. Nisan hängt. Denn hier bringt er den 14. Nisan mit dem Mazzotfest in Verbindung.

<sup>33</sup> Vgl. PORTEN (1996) 126 A 24: „On the basis of Ex 13:7 (‘no leaven shall be seen’) which may logically conflict with Ex. 12:19 (‘no leaven shall be found’) . The contradiction was resolved by putting it out of sight under seal“. Diese Möglichkeit der Aufbewahrung des Gesäuerten außerhalb der Blickweite wird aber weder von Tora noch Halacha gedeckt, vgl. PORTEN (1996) 126 A 26: „This permission to store leaven out of sight was disallowed by normative Jewish law (cf. Pesah. 5b,28b)“.

<sup>34</sup> Auch der Hinweis von PORTEN (1968) 314 auf Esr 6,14 vermag nicht zu überzeugen.

<sup>35</sup> Vgl. COWLEY (1967) 60.

<sup>36</sup> Vgl. GRELOT (1972) 381. Vgl. auch PORTEN (1996) 126 A 9: „Since the New Year began in Nisan, we may imagine that the rescript was issued at the end of year 5 (before April 15, 418 BCE), with an eye to the Passover of year 6.“

Hananjah<sup>37</sup>, dessen Herkunft, Zugehörigkeit und Position nicht geklärt ist. Es könnte sich bei Hananah um den Bruder Nehemias<sup>38</sup> oder um den Befehlshaber der Zitadelle von Jerusalem<sup>39</sup> handeln. Wahrscheinlich kam Hananah von außerhalb nach Ägypten; denn seine Ankunft in Ägypten hat zu Schwierigkeiten mit der Hnum-Priesterschaft geführt<sup>40</sup>. Vielleicht war Hananah für den ägyptischen Satrapen Aršam der Beauftragte für Jüdische Angelegenheiten.<sup>41</sup> Ob Hananah auf Geheiß der Jerusalemer Autoritäten oder auf Geheiß des persischen Großkönigs nach Ägypten gekommen ist, bleibt ungewiß. Das Ziel des Briefes kann unterschiedlich gedeutet werden:

a) Vielleicht ging diesem Brief eine Anfrage der Juden von Elephantine an die obersten Stellen voraus, wie sie bestimmte Feste feiern sollen. Möglich wäre allerdings auch ein zentralistisches Bestreben der Jerusalemer Gemeinde, das die Unterschiedlichkeit der Diasporagemeinden uniformistisch einebnen will.

b) Vielleicht sollte dieser großkönigliche Erlaß der jüdischen Bevölkerungsgruppe eine relative religiöse Eigenständigkeit gegenüber dem ägyptischen Kult garantieren. Allerdings wird er wohl zur Zurückhaltung in der Religionsausübung mahnen. Trotzdem kommt es bald zu Streitigkeiten zwischen den Juden und den Ägyptern mit der Folge, daß der Jüdische Tempel zerstört wird.<sup>42</sup> Der Verweis auf die großkönigliche Autorität könnte nahelegen, daß mit diesem Papyrus nicht nur auf die unterschiedlichen Jerusalemer Vorstellungen über Reinheit, Biergenuß und die Aufbewahrung von Ungesäuertem hingewiesen werden soll, sondern auch die jüdische Religionsausübung bei aller Zurückhaltung legitimiert werden soll.<sup>43</sup>

Dieser Papyrus richtet sich an den Priester Jedonjah<sup>44</sup>, den Sohn von Gemarjah, der wohl der religiöse Führer der Diasporagemeinde gewesen ist<sup>45</sup>. Als weitere Adressaten nennt der Papyrus noch die Kollegen Jedonjahs, d. i. die jüdische Gemeinde<sup>46</sup>, und die jüdische Garnison.<sup>47</sup>

## 6. Passafest und Mazzotfest

Das Passafest und das Mazzotfest waren ursprünglich verschiedene Feste, die auf unterschiedliche Gesellschaftsgruppen verweisen. Während das Passa wahrscheinlich von der Bevölkerungsgruppe der Hirten als Familienfest<sup>48</sup> gefeiert worden ist, wird das Mazzotfest wohl ein Erntefest<sup>49</sup> gewesen sein, das ein Ackerbau betreibendes

<sup>37</sup> Zum Namen Hananah gibt es die hypokoristischen EN Hanan in Cowl 23,7; 28,16 und Hanani in Cowl 2,3,22.

<sup>38</sup> Vgl. Neh 1,1; 7,2.

<sup>39</sup> Vgl. Neh 7,2.

<sup>40</sup> Vgl. Cowl 38,7; siehe auch PORTEN (1979) 92; PORTEN (1996) 126.

<sup>41</sup> Vgl. GINSBERG (1969) 491 A 2.4.

<sup>42</sup> Vgl. Cowl 30.

<sup>43</sup> Gegen SAFRAI, zitiert von PORTEN (1979) 92.

<sup>44</sup> Vgl. GINSBERG (1969) 491 A 1.

<sup>45</sup> Vgl. PORTEN (1996) 125.

<sup>46</sup> In Cowl 30,1 sind die *knawal-i-h* noch näher durch *kahinay[ʃ]=a(?)* charakterisiert. Deshalb wird es sich bei den „Kollegen“ hier nicht um die Priesterschaft, sondern um die ganze jüdische Exilsgemeinde handeln.

<sup>47</sup> Der Verweis auf die jüdische Garnison neben der Kollegenschaft des Jedonjah bedeutet, daß alle Juden in Elephantine von diesem Papyrus angesprochen werden sollen. Einer Verkürzung bloß auf die Priesterschaft oder die jüdischen Zivilisten soll entgegengewirkt werden.

<sup>48</sup> Vgl. OTTO (1997) 77.

<sup>49</sup> Vgl. WILLI (1995) 746f, nach dem das Mazzotfest als erstes der drei Wallfahrtsfeste in Verbindung mit der ersten Ernte gefeiert wurde, bei dem der alte Sauerteig zugunsten der neuen Ernte verschwinden mußte.

Bevölkerungselement voraussetzt.<sup>50</sup> Erst sekundär haben sich beide Feste verbunden.<sup>51</sup> In manchen Texten<sup>52</sup> findet sich das Mazzotfest ohne Hinweis auf das Passafest; auch das umgekehrte Phänomen findet sich, daß das Passafest ohne Hinweis auf das Mazzotfest gefeiert wird;<sup>53</sup> demgemäß hatte das Mazzotfest wohl ursprünglich nichts mit dem Passafest gemein. Natürlich ist im AT aber auch eine Verbindung der beiden Feste in Ex 12, Lev 23 und Dtn 16 bezeugt; allerdings läßt sich kaum ein Hinweis finden, ab wann eine Verbindung der beiden Feste stattgefunden hat; insofern kann man nicht ohne weiteres im sogenannten Passa-Papyrus eine Instruktion zur Feier der beiden Feste ansetzen. Außerdem ist die Literaturgeschichte des wichtigsten Bezugstextes Ex 12, 1-28, der beide Traditionen des Passa und des Mazzot verbindet, äußerst umstritten<sup>54</sup>, so daß man nicht allzu schnell von diesem Textkorpus Einträge in die Lakunen des Papyrus vollziehen sollte. Methodisch bedenklich wird es dann<sup>55</sup>, wenn man zuerst in diesem Papyrus eine Verbindung von Passa und Mazzot nach dem alttestamentlichen Modell von Ex 12 postuliert und die unterschiedlichen Bestimmungen gegenüber den alttestamentlichen Texten so zu lösen versucht, daß die Endredaktion des Pentateuch erst nach 419 v.Chr. stattgefunden habe.<sup>56</sup> Da man also noch nicht weiß, wie beide Feste zur Abfassungszeit zueinander standen, sollte man vorerst die Lücken bewußt offenlassen und nur das Lesbare auswerten. Die Lakunen vorschnell auszufüllen, erscheint weder methodisch sinnvoll noch inhaltlich zweckmäßig.

## 7. Verschiedene Interpretationsmöglichkeiten

Die Deutung, daß in Cowl 21 das Passa- und das Mazzotfest thematisiert wird, kann sich auf folgende Argumente berufen:

- 1) Die Verwendung des Zahlworts *ḏb*, das leicht zu 14 ergänzt werden kann. Das Passafest wird traditionell am Abend des 14. Nisan gefeiert.
- 2) Der Verweis auf den Monat Nisan. Diese Zeitangabe paßt sowohl zur Feier des Passa wie des Mazzotfestes.
- 3) Die Aufforderung zur Reinheit. Dies entspricht der biblischen Vorschrift, sich für das Darbringen des Passaopfers kultisch rein zu halten.<sup>57</sup>
- 4) Die durch Ergänzung gewonnene *aba'b'* Ordnung des Briefes. Der Brief gliedert sich demnach in zwei Teile: in die Festbeschreibung (ab) und in die Vorschriften (a'b'), wobei beide Teile noch jeweils in Passa (a,a') und Mazzot (b,b') unterteilt sind.<sup>58</sup>

<sup>50</sup> Vgl. BOKSER (1992) 755f; vgl. hierzu auch HAAG (1971) 65. Dagegen argumentieren HALBE (1975) 344 und WAMBAQ (1980) 31-54, daß nämlich das Mazzotfest kein bäuerliches Fest war, sondern ein Fest, das zur Erinnerung an den Auszug aus Ägypten gefeiert wurde.

<sup>51</sup> Vgl. OTTO (1997) 78.

<sup>52</sup> So Ex 23,10-19; 34, 18-26.

<sup>53</sup> Vgl. Num 9,1-14; 2 Chr 30,1-27; 35,1-19.

<sup>54</sup> Vgl. nur WEIMAR (1995) 1-17; BAR-ON (1995) 18-30. Den sekundären Charakter des Mazzotfestes in Ex 12, 15-20 betonen KOHATA (1986) 266 A 29 und KÖCKERT (1989) 50.

<sup>55</sup> Vgl. GRELOT (1955) 250-265; GRELOT (1956) 174-189; GRELOT (1967b) 201-207, der diesen Papyrus als den ersten Targum zum Pentateuch bezeichnet: „On pourrait soutenir sans paradoxe que c'est la première trace écrite d'un Targoum du Pentateuque“.

<sup>56</sup> Es sei ausdrücklich betont, daß die Endredaktion des Pentateuch in die Perserzeit heute um das Jahr 400 v.Chr. angenommen wird, vgl. ZENGER (1995) 74. Ob also schon vor der Endredaktion beide Feste verbunden waren, läßt sich wohl nicht feststellen, es sei denn man bemüht wiederum den Passa-Papyrus.

<sup>57</sup> Vgl. Num 9,1-14; 2 Chr 30,17.

<sup>58</sup> Vgl. PORTEN (1979) 92.

- 5) Nach der Endredaktion des Pentateuch wird gemäß Ex 12,1-28 das Passafest zusammen mit dem Mazzotfest gefeiert. Insofern könnte auch in diesem Papyrus auf beide Feste hingewiesen werden.

Dagegen sprechen aber viele Gründe:

- 1) Das Wort *psah* findet sich nur in den Ergänzungen der Ausleger. Nirgendwo im erhaltenen Text wird der Eindruck erweckt, daß es wirklich um das Passafest geht.
- 2) Das Zahlwort *ṛb* läßt sich zu vielen verschiedenen Zahlen ergänzen, so daß nicht zwingend auf den 14. des betreffenden Monats geschlossen werden muß. Außerdem kann sich die Zahl 14 auch auf das Mazzotfest beziehen, wie die Ergänzungen von GRELOT und PORTEN zeigen.
- 3) Die Aufforderung zur Reinheit kann auch eine Vorschrift sein, die sich nicht nur ausschließlich auf das Passafest bezieht, sondern auch für alle anderen Feste.<sup>59</sup> Außerdem gibt der Papyrus ja mehrere Hinweise auf Praktiken, die weder biblisch noch außerbiblisch für Passa bzw. Mazzot belegt sind.<sup>60</sup>
- 4) Die *aba'b'* Struktur konnte nur dadurch gewonnen werden, daß geeignete Bibelverse in die Lakunen eingefügt worden sind. Eine ähnliche Struktur kann man sicherlich aber auch dann gewinnen, wenn man anders ergänzt.
- 5) Der Text Ex 12, 1-28 hat eine komplizierte und schwierige Entstehungsgeschichte und kann für eine Verbindung des Passa- mit dem Mazzotfest zur Abfassungszeit des Briefes wohl kaum dienen.

Möglicherweise will der vorliegende Papyrus aber auch nur Vorschriften zur rechten Feier des Mazzotfestes einfordern. Für ein Mazzotfest sprechen mehrere Gründe:

- 1) Die gut erhaltenen Zeitangaben des 15. und 21. des betreffenden Monats sprechen für das Mazzot, das immer zwischen diesen Tagen im Monat Nisan gefeiert wird.
- 2) Wenn man Cowl 21 religiös deutet, kann sich die Monatsangabe Nisan entweder auf Passa oder auf Mazzot beziehen.
- 3) Die abweichenden Vorschriften lassen sich dadurch erklären, daß die Regelungen bezüglich des Mazzotfestes zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Papyrus noch nicht exakt festgelegt waren.
- 4) Das Zahlwort *ṛb* kann sich auch auf den Vorabend des Mazzotfestes beziehen, an dem vielleicht gewisse Vorbereitungen zu treffen sind.<sup>61</sup>
- 5) Das Verbum *BD* könnte auch nur „ein Fest feiern“ bedeuten<sup>62</sup> und muß sich nicht zwangsläufig auf das Passafest beziehen. Mit diesem Fest kann auch Mazzot gemeint sein.
- 6) Die Vorschriften zum Arbeitsverbot und zum Verzicht auf Ungesäuertes sind biblisch belegt und verweisen auf das Mazzotfest.

Gegen die Deutung des Mazzotfest sprechen nur wenig Gründe:

- 1) Die Aufforderung zum Zählen ist biblisch nur im Rahmen des Wochenfestes überliefert<sup>63</sup>.
- 2) Die verschiedenen, biblisch und außerbiblisch nicht bezeugten Vorschriften lassen Zweifel aufkommen, ob es in diesem Text wirklich um das Mazzotfest geht.

<sup>59</sup> Vgl. ebd. 92, der folgende Möglichkeit nicht ausschließt: „the purity injunction must refer to Unleavened Bread reflect postbiblical practices of purity on the Sabbath (2 Macc 12:38) and festivals (*Roš Haš 16b*)“.

<sup>60</sup> Vgl. ebd. 92.

<sup>61</sup> Vgl. die Ergänzungen, die GRELOT und PORTEN einfügen.

<sup>62</sup> Vgl. PORTEN (1996) 126 A 17.

<sup>63</sup> Vgl. Lev 23,15-16 und Dtn 16,9.

- 3) Die Übersetzung von *hm̄r* mit „Gesäuertem“ ist nur hier belegt. Andere Übersetzungsmöglichkeiten wie „Wein“ oder „Zorn“ geben im Textzusammenhang ebenfalls Sinn.
- 4) Eine offene Frage bleibt bei dieser Deutung, weshalb sich der Großkönig Darius in die religiösen Belange der jüdischen Gemeinde hätte einmischen sollen. Sicherlich haben sich die persischen Großkönige in die Religionspolitik eingeschaltet<sup>64</sup>; aber sie taten dies in der Regel nur zur Legitimation der bestehenden Kulte. Innerreligiöse Angelegenheiten sind indes nicht von weltpolitischer Bedeutung.

Wenn man die religiöse Deutung des Papyrus völlig negiert, könnte man auch zu dem Schluß kommen, daß in diesem Text der Autor mit großköniglicher Autorität versucht, den Juden von Elephantine disziplinäre Maßregelungen bei einem jüdischen Fest vorzuschreiben. Demnach sollen die Juden ihrer heidnischen Umwelt keinen Grund zur Klage geben. Dafür sprechen folgende Gründe:

- 1) Die Datumsangaben und die Aufforderung zu zählen könnten sich auf ein religiöses oder politisches Fest beziehen, an dem die Juden aufgefordert werden, sich dem Feste entsprechend zu verhalten.
- 2) Die Aufforderung zu Reinheit und Achtsamkeit könnten den Adressaten zu dem Fest entsprechendem, geziemendem Verhalten ermuntern.
- 3) Das Verbot der Arbeit könnte Außerordentlichkeit und Besonderheit des Festes unterstreichen.
- 4) Das Verbot von Alkohol und Gesäuertem könnte darauf verweisen, daß es sich nicht ziemt, am Fest sich über Gebühr zu betrinken.
- 5) Das Verschließen wahrscheinlich der Häuser könnte darauf anspielen, daß die Juden von Elephantine ihr Fest nicht allzu öffentlich begehen sollen, um ihrer ägyptischen Umwelt nicht Anstoss geben.

## 8. Zusammenfassung

Die bisherigen Interpretationsmodelle des sogenannten Passa-Papyrus scheitern alle an der Tatsache, daß zu viel in den Text eingetragen wird. Angesichts der Tatsache, daß sich im Text selber Anweisungen finden, die weder biblisch noch außerbiblisch im Hinblick auf das Passa- oder Mazzotfest verifizierbar sind, sollte man mit allzu schnellen Einträgen in den Papyrus vorsichtiger sein. Die vorliegende Untersuchung hat demgegenüber versucht, die Lakunen bewußt offenzulassen und nur die gesicherten Textaussagen auszuwerten. Das führte zu dem Ergebnis, daß es in Cowl 21 mit ziemlicher Sicherheit nicht um das Passafest geht. Vielmehr könnte dieser Text auf das Mazzotfest verweisen, dessen Feier der heidnischen Umwelt keinen Grund zur Klage gegeben haben dürfte. Insofern wird diesem Brief auch die höchste großkönigliche Autorität beigemessen. Demnach will der Großkönig Darius II. sich nicht in die innerreligiösen Belange der Juden von Elephantine einmischen, sondern sie vielmehr zur Vorsicht mahnen, damit die bisherige Koexistenz von Juden und Ägyptern nicht allzu leichtsinnig aufs Spiel gesetzt wird. Daß dieses Vorhaben des Großkönigs keinen Erfolg hatte, läßt sich an der Zerstörung des jüdischen Tempels im Jahre 408 v.Chr. ablesen.<sup>65</sup> Daß dieser Papyrusfund als Passa-Papyrus bezeichnet wird, ist also ein "Mythos", der von der Realität nur schwer gedeckt werden kann.

<sup>64</sup> Vgl. HAAG (1971) 97.

<sup>65</sup> Vgl. Cowl 30, die Petition, in der die Juden um den Wiederaufbau des zerstörten Tempels bitten.

## Literaturverzeichnis:

- Alexander, P. S., Remarks on Aramaic Epistolography in the Persian Period: JSS 23 (1978) 155-170.
- Bar-On, S., Zur literarkritischen Analyse von Ex 12,21-27: ZAW 107 (1995) 18-30.
- Bokser, B. M., Unleavened Bread and Passover, Feasts of: ABD 6 (1992) 755-765
- Cowley, A., Aramaic Papyri of the Fifth Century B.C. (Repr. Osnabrück 1967).
- Dalman, G. H., Aramäisch-Neuhebräisches Handwörterbuch zu Targum, Talmud und Midrasch (Göttingen <sup>3</sup>1938).
- Davies, G. I., Ancient Hebrew Inscriptions. Corpus and Concordance (Cambridge 1991).
- Delsman, W. C., Aramäische Dokumente: Kaiser, O. (Hrsg.), Texte aus der Umwelt des Alten Testaments I/3 (Gütersloh 1983) 253-263.
- Dion, P.-E., La Lettre Araméenne Passe-Partout et ses Sous-Espèces: RB 89 (1982) 528-575.
- Drazin, I., Targum Onkelos to Exodus. An English Translation of the Text with Analysis and commentary (Denver 1990).
- Fales, F. M., Aramaic Letters and Neo-Assyrian Letters. Philological and Methodological Notes: JAOS 107 (1987) 451-469.
- Fitzmyer, J. A., Aramaic Epistolography. White, J. L. (Hrsg.), Studies in Ancient Letter Writing (Semeia 22; Chico CA 1982) 25-56.
- Ginsberg, H. L., Aramaic Letters: Pritchard, J. B. (Hrsg.), Ancient Near Eastern Texts Relating to the Old Testament (Princeton <sup>3</sup>1969) 491-492.
- Grelot, P., Etudes sur le „Papyrus Pascal“ d'Éléphantine: VT 4(1954) 349-384.
- Le Papyrus Pascal D'Éléphantine et le problème du Pentateuque: VT 5 (1955) 250-265.
- La dernière étape de la rédaction sacerdotale: VT 6 (1956) 174-189.
- Le papyrus pascal d'Éléphantine: nouvel examen: VT 17 (1967a) 114-117.
- Le papyrus pascal d'Éléphantine: VT 17 (1967b) 201-207.
- Le papyrus pascal d'Éléphantine et les lettres d'Hermopolis: VT 17 (1967c) 481-483.
- Documents araméens d'Égypte (Littératures anciennes du Proche-Orient 5; Paris 1972).
- Gressmann, H., Altorientalische Texte zum Alten Testament (Berlin <sup>2</sup>1926).
- Haag, H., Vom alten zum neuen Pascha. Geschichte und Theologie des Osterfestes (SBS 49; Stuttgart 1971).
- Halbe, J., Erwägungen zu Ursprung und Wesen des Massotfestes: ZAW 87 (1975) 324-346.
- Hoftijzer, J./Jongeling, K., Dictionary of the North-West Semitic Inscriptions. Part I and II (Leiden 1995).
- Hug, V., Altaramäische Grammatik der Texte des 7. und 6. Jh.s v. Chr. (Heidelberger Studien zum Alten Orient Band 4; Heidelberg 1993).
- Köckert, M., Leben in Gottes Gegenwart. Zum Verständnis des Gesetzes in der priesterschriftlichen Literatur: Hofius, O./Stuhlmacher, P. (Hrsg.), „Gesetz“ als Thema Biblischer Theologie (JBTh 4; Neukirchen-Vluyn 1989) 29-61.
- Kohata, F., Jahwist und Priesterschrift in Exodus 3-14 (BZAW 166; Berlin 1986).
- Kornfeld W., Onomastica Aramaica aus Ägypten (Wien 1978).
- Kraeling, E. G., The Brooklyn Museum Aramaic Papyri. New Documents of the fifth Century B. C. from the Jewish Colony at Elephantine (New Haven 1953).
- Lipiński, E., Nordsemitische Texte: Beyerlin, W. (Hrsg.), Religionsgeschichtliches Textbuch zum Alten Testament (GAT 1; Göttingen 1975) 245-284.
- Otto, E., Pascha: NBL III/11 (1997) 77-80.
- Porten, B./Greenfield, J. C., Jews of Elephantine and Arameans of Syene. Aramaic Texts with Translation (Jerusalem 1974).
- Porten, B., Archives from Elephantine. The Life of an Ancient Jewish Military Colony (Berkeley 1968).
- Aramaic Papyri and Parchments: A New Look. A careful examination of the Aramaic documents from Egypt in the Persian period in light of the procedures used in preparing the respective documents: BA 42 (1979) 74-104
- /Yardeni, A., Textbook of Aramaic Documents from Ancient Egypt. 1. Letters. Appendix: Aramaic Letters from the Bible (Winona Lake 1986).
- The Elephantine Papyri in English. Three Millennia of Cross-Cultural Continuity and Change (DMOA 22; Leiden 1996).
- Richter, W., Transliteration und Transkription. Objekt- und Metazeichensysteme zur Wiedergabe hebräischer Texte (ATS 19; St. Ottilien 1983).
- Rosenthal, F., A Grammar of Biblical Aramaic (Porta Linguarum Orientalium N.S. V; Wiesbaden <sup>2</sup>1983).
- Sachau, E., Aramäische Papyrus und Ostraka aus einer jüdischen Militärkolonie zu Elephantine (Leipzig 1911).
- Segert, S., Altaramäische Grammatik mit Bibliographie, Chrestomathie und Glossar (Leipzig <sup>3</sup>1986).
- Silverman, M. H., Aramean Name-Types in the Elephantine Documents: JAOS 89 (1969) 691-709
- Biblical Name-Lists and the Elephantine Onomasticon. A Comparison: Or 50 (1981) 265-331.
- Talmon, S., Divergences in Calendar-Reckoning in Ephraim and Judah: VT 8 (1958) 48-74.
- Vincent, A., La religion des Judéo-Araméens d'Éléphantine (Paris 1937).
- Wambaq, B. N., Les *Massôf*: Bib 61 (1980) 31-54.
- Weimar, P., Zum Problem der Entstehungsgeschichte von Ex 12,1-14: ZAW 107 (1995) 1-17.
- Willi, T., Mazzot: NBL II/10 (1995) 746-747.
- Zenger, E., Die Entstehung des Pentateuch: Zenger, E. (Hrsg. u. a.), Einleitung in das Alte Testament (Kohlhammer Studienbücher Theologie 1,1; Stuttgart 1995) 46-75.